

... die Sonnenseite des Wechsels!



Bearbeiter: Petra Hammer
Tel.: 03339 / 25110-12
Fax: 03339/25110 20
E-Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

GZ: A-2021-1200-00192
Friedberg, am 22.04.2021

KUNDMACHUNG Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes Friedberg, bestehend aus der KG. Friedberg und der KG. Schwaighof, sowie des Gemeindejagdgebietes Ehrensachsen, bestehend aus der KG. Ehrensachsen auszuzahlen. Der Hektarsatz beträgt für die Gemeindejagd Friedberg EUR 3,00, für die Gemeindejagd Ehrensachsen EUR 3,54.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf wurde in der Zeit von 08. März bis 06. April 2021 öffentlich kundgemacht und lag während dieser Zeit im Stadtamt Friedberg zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprüche dagegen wurden keine erhoben.

Es steht nun jedem Gemeindeeigentümer frei, die Auszahlung seines Jagdpachtschillings schriftlich beim Stadtgemeindeamt Friedberg, Bürgerservicebüro im Erdgeschoss, innerhalb von 6 Wochen (1. Juni bis einschließlich 13. Juli 2021), zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der 6-wöchigen Frist auf das Bankkonto des jeweiligen Grundeigentümers.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Wolfgang Zingl

Angeschlagen am: 22.04.2021 ✓
Abgenommen am: 07.05.2021